



Jahrgang 48

Freitag, den 12.04.2019

Ausgabe 15/2019

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

**OSTEREIER
SUCHEN**

IM VOLKSPARK GODDELAU
FÜR KINDER BIS 10 JAHRE
OSTERSAMSTAG AB 14:30 UHR



RIED - Autovermietung
PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner
Krankenfahrten aller Art
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**
ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Heimatmuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Str. 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiterin A. Reinhardt (Tel. 71920)

Öffnungszeiten am 1. Sonntag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Stadtbüchereien**Stadtteilbücherei Crumstadt**

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

.....montags 10:00 - 12:00 Uhr

.....dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

.....mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

.....montags 16:00 - 18:00 Uhr

.....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

.....sonntags 10:30 - 10:55 Uhr

.....12:00 - 12:30 Uhr

.....dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

.....dienstags 10:00 - 12:00 Uhr

.....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

.....dienstags 16:00 - 18:00 Uhr

.....mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr

.....donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste**Ärztliche Notdienstzentrale****Ärztliche Notdienstzentrale Ried****Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:**

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst**Rufbereitschaft:**

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächster Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Datei täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen**Baulager führt zu Parkeinschränkungen****Wegen des Baus der Lärmschutzwand der Bahn kommt es zu Parkverboten**

Entlang der Bahnstrecke im Riedstädter Stadtteil Wolfskehlen wird die Bahn AG eine Lärmschutzwand errichten (*wir haben berichtet*) In Absprache mit der Stadtverwaltung hat die mit dem Bau beauftragte Firma Implenia Regiobau GmbH aus Freiburg verschiedene Standorte für notwendige Baulager beantragt. Dies wiederum führt dazu dass in einigen Wohnstraßen Wolfskehleins wegen des nötigen Lkw Verkehrs ein einseitiges oder auch mitunter beidseitiges Halteverbot ausgeschildert wird.

Betroffen davon sind folgende Straßen: Albert-Schweitzer-Straße Brienner Straße, Weimarer Ring, Kinzigstraße, Werrastraße, Sudetenstraße und Ringstraße. Die Gartenstraße muss in Richtung Gleise als Sackgasse beschildert werden.

Die Vorarbeiten für die Lärmschutzwand starten am 1. April. Der Abbau der Beschilderung soll bis 30. Juni erfolgt sein. Die eigentlichen Bauarbeiten an der Bahnstrecke dauern nach Bahnangaben vom 15. April bis 01. Juni 2019 (*wir haben berichtet*).

Die Anwohner werden gebeten, ihr Fahrzeug für die Dauer der Baumaßnahme nach Möglichkeit auf dem eigenen Grundstück zu parken. Die Glascontainer in der Kinzigstraße sind bereits wegen der Baumaßnahme kurzfristig entfernt worden (*wir haben berichtet*).

Vertretung beim Goddelauer Ortsgericht

Die Ortsgerichtsvorsteherin für den Riedstädter Stadtteil Goddelau, Erika Zettel, fällt ab sofort krankheitsbedingt für einige Zeit aus. Damit entfallen bis auf weiteres die regelmäßigen wöchentlichen Sprechstunden (donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr) im Riedstädter Rathaus.

In dringenden Fällen steht der stellvertretende Ortsgerichtsvorsitzende Albrecht Ecker gerne zur Verfügung. Mit ihm sind Terminvereinbarungen im Einzelfall über seine Mobil-Telefonnummer 0160 2611263 möglich.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Gemeinsame Jahreshaupt- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt**Einladung**

gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt werden alle Feuerwehrangehörige hiermit zur **gemeinsamen Jahreshaupt- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt am Freitag, den 26. April 2019, um 19.00 Uhr in die Christoph-Bär-Halle, Pestalozzistr. 4, im Stadtteil Goddelau** recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der Dienst- und Jahreshauptversammlung 2018
4. Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
5. Aussprache zum Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
6. Grußworte des Bürgermeisters
7. Grußworte der Gäste
8. Ehrungen und Beförderungen
9. Wahl des Stadtbrandinspektors
10. Verschiedenes
11. Schlusswort.

B 44: Erneuerung eines Radweges zwischen Berkach und Groß-Gerau

Hessen Mobil: Bauarbeiten begannen 8. April

Am Montag, den 8. April, begannen entlang der Bundesstraße B 44 (Gernsheimer Straße) zwischen Berkach und Groß-Gerau Sanierungsarbeiten am straßenbegleitenden Rad- und Gehweg.

Die Bauarbeiten, die voraussichtlich bis Ende April andauern, können nur unter Vollsperrung des Radweges durchgeführt werden.

Die Umleitungsempfehlung für Fußgänger und Radfahrer verläuft innerörtlich über Hauptstraße und Dornberger Pforte zurück auf die B 44 (siehe Abbildung)

Die Erneuerung der Fahrbahndecke des Radweges erfolgt auf einer Gesamtlänge von rund 360 Metern. Hier wird zunächst die drei Zentimeter starke Asphaltdecke abgefräst, tiefergehende Schadstellen mit einer 8 Zentimeter starken Asphalttragschicht saniert und die neue Fahrbahndecke anschließend mit drei Zentimetern Asphaltdeckschicht neu aufgebaut.

Die Kosten der Sanierungsarbeiten des Radweges belaufen sich auf rund 90.000 Euro und werden vom Bund getragen.

Mehr Informationen zu Hessen Mobil unter www.mobil.hessen.de

Warnung der Bevölkerung

Probetrieb der Sirenenanlagen im Kreis Groß-Gerau

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung sowie zur Überprüfung der Übertragungswege und der Funktionsfähigkeit der Sirenenanlagen gibt es im Kreis Groß-Gerau jährlich zwei Sirenenprobetriebe, in der Regel am letzten Samstag im April und am letzten Mittwoch im Oktober. Als nächster Termin steht an: **Samstag, 27. April 2019, 11 Uhr.**

Der Probetrieb läuft ab 11 Uhr, zeitlich versetzt für jede Kommune separat, mit folgendem Signal: eine Minute andauernder, auf- und abschwellender Heulton. Dieser Ton bedeutet: „Rundfunk einschalten, auf Durchsagen achten!“

Das Signal dient im Gefahrenfall zur Warnung der Bevölkerung, die damit aufgefordert ist, das eigene Verhalten auf die besondere Situation hin auszurichten und nähere Hinweise dem regionalen Rundfunk oder den Medien zu entnehmen. Der Warnton unterscheidet sich deutlich von dem möglichen zweiten Sirensignal, einem zweimal unterbrochenen Dauerton von einer Minute Länge, mit dem der Feueralarm akustisch angezeigt wird.

In Kelsterbach und Raunheim wird zudem ein drittes Sirensignal mit der Bedeutung „Entwarnung“ ausgesendet werden. Es handelt sich dabei um einen einminütigen ununterbrochenen Dauerton, der das Ende der besonderen Gefahrenlage signalisiert.

Für Rückfragen zum Probealarm und zur Anforderung von Informationsmaterialien steht das Sachgebiet Einsatzplanung und Katastrophenschutz des Fachdienstes Gefahrenabwehr unter der Rufnummer 06152 989-918 zur Verfügung.

Der Kreis Groß-Gerau verfügt über das Warnsystem KATWARN (www.katwarn.de), das an dem Tag ebenfalls erprobt werden wird. In einem Ernstfall warnt der Kreis Groß-Gerau parallel über die beiden Systeme.

Zudem wird in der Zeit der Sirenenprobe das Bürgertelefon des Kreises Groß-Gerau besetzt sein, um Bürgerinnen und Bürger im Gespräch informieren zu können.

Das Bürgertelefon ist in der Regel nur bei besonderen Gefahrenlagen besetzt. Unter der Hotline 06152 98 98 98 erfolgt rund um die Uhr ein Hinweis zur aktuellen Gefahrenlage im Landkreis.

Gefahr durch freilaufende Hunde

Ordnungsverwaltung weist auf Leinenpflicht wegen Setz- und Brutzeit hin



Wenn der Frühling erwacht kann ein Hund zum „Störer“ für die Natur werden (Foto: Stihl024 / pixelio.de)

Der Frühling ist die Jahreszeit, in dem viele Vogelarten wie Fasane, Rebhühner, Enten und verschiedene Singvögel als Bodenbrüter ihre Nester auslegen. Auch andere Tiere, wie beispielsweise Rehe, Füchse und Hasen, bringen jetzt unter Hecken und Büschen, entlang von Gräben und Wegrändern, aber auch auf Wiesen und Äckern, ihre Jungen zur Welt. Für die Geburt und das Aufziehen der Nachkommen benötigen die Tiere Schutz und vor allem Ruhe.

Freilaufende Hunde stellen durch den angeborenen Jagdtrieb in der so genannten Setz- und Brutzeit vom 1. März bis 15. Juli eines Jahres eine Gefahr für die wild lebenden Tiere dar. Durch den angeborenen Jagdtrieb sucht der Hund Stellen in der Natur ab und wird dadurch zur Bedrohung für den Tiernachwuchs.

Da das Hundeverhalten völlig seiner Natur entspricht, sind allein die Hundebesitzer für das konfliktfreie Verhalten der Hunde in der Natur verantwortlich. Hunde müssen deshalb derzeit beim Spaziergang in freier Natur grundsätzlich an der Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden. Werden Wildtiere durch einen Hund gehetzt oder verletzt, kann dies den Hundeführer wegen des Verstoßes gegen naturschutzrechtliche Vorschriften zusätzlich teuer zu stehen kommen.

Die Ordnungsverwaltung der Stadt Riedstadt appelliert daher an alle Hundehalter, in dem genannten Zeitraum ihre Vierbeiner auch außerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine zu führen. Die Regelung gilt für alle Bereiche, in denen die Gefahr besteht, dass Nachwuchs von Wild oder Bodenbrüter von frei laufenden Hunden gestört werden. Eine ganzjährige Leinenpflicht gilt im Übrigen bereits innerhalb geschlossener Ortschaften.

Neuwahl im Ortsgericht Crumstadt

Im Ortsgericht Crumstadt ist die Funktion des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers neu zu besetzen, nach dem Walter Spies für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung steht. Nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sind Ehrenämter im Bereich der Ortsgerichte oder Schiedsämter grundsätzlich öffentlich auszu-schreiben, sofern keine Wiederwahl möglich ist.

Geeignete Bewerberinnen und Bewerber sollten sich **bis spätestens 18. April 2019** schriftlich bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Fachgruppe Verwaltungssteuerung (Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt) bewerben. Für Fragen steht Inna Wedel (Zimmer 203 im 2. Stock, Telefon 06158 181-134, E-Mail: i.wedel@riedstadt.de) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Ortsgerichte sind unabhängige Hilfsbehörden der hessischen Justiz. Sie erfüllen nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz (OGG) verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens. So werden durch den Ortsgerichtsvorsteher Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften vorgenommen oder Sterbefallsanzeigen bearbeitet, um so den Betroffenen den Weg zum Amtsgericht zu ersparen. Außerdem sind Ortsgerichte in besonderen Fällen bei der Sicherung eines Nachlasses oder bei der Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen beteiligt oder nehmen auf Antrag Grundstücks- und Gebäudeschätzungen vor. Ortsgerichte gibt es bundesweit nur in Hessen und sie bestehen in allen hessischen Gemeinden. Für die Tätigkeit wird eine geringe Aufwandsentschädigung gezahlt.

Über die Besetzung des Ehrenamtes entscheidet die Stadtverordnetenversammlung nach einem entsprechenden Beschlussvorschlag des Magistrats.

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung der Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 14. Februar 2019, der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 18. Februar 2019 und der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 19. Februar 2019 liegen vom 15. bis zum 23. April 2019 während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!